

A1 Vergrößerung des Kreisvorstands

Gremium: Kreisvorstand Grüne Worms
Beschlussdatum: 01.10.2026
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge zur Änderung der Satzung

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung beschließt, § 13 Ziffer 1 der Satzung wie folgt zu
- 2 ändern:
- 3 „Der Vorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon mindestens
- 4 eine Frau, der*dem Schatzmeister*in, der*dem Politischen Geschäftsführer*in und
- 5 bis zu sieben Beisitzer*innen.“

Begründung

Die Aufgaben des Kreisverbandes sind in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Um diese Aufgaben künftig auf mehr Schultern verteilen zu können, soll die maximal mögliche Zahl der Beisitzer*innen von fünf auf sieben erhöht werden. Damit kann der Kreisvorstand künftig aus bis zu elf Mitgliedern bestehen.

Die Vergrößerung soll zugleich die Möglichkeit schaffen, mehr Mitglieder aktiv in die organisatorische und politische Arbeit des Kreisverbandes einzubinden, Verantwortung zu übertragen und neue Aktive schrittweise an Vorstandsarbeit heranzuführen. Gerade mit Blick auf das Wahljahr 2029 ist es sinnvoll, frühzeitig breitere und belastbare Strukturen aufzubauen.

Die bisherige Größe des Vorstandes besteht bereits seit vielen Jahren, während sich unser Kreisverband deutlich weiterentwickelt hat. Seit Ende 2016 hat sich die Zahl unserer Mitglieder mehr als verdoppelt. Mit der gestiegenen Mitgliederzahl sind auch die Anforderungen an Mitgliederbetreuung, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Wahlkämpfe und die interne Organisation gewachsen.

Hinzu kommt eine Besonderheit unseres Kreisverbandes: Anders als viele andere Kreisverbände verfügen wir in Worms nicht über eine zusätzliche Ebene von Ortsverbänden mit eigenen Vorständen und Sprecher*innen. Viele Aufgaben, die andernorts auf Kreis- und Ortsvorstände verteilt werden, müssen deshalb unmittelbar durch den Kreisverband getragen werden.

Auch im Vergleich mit anderen Parteien in Worms wäre ein Kreisvorstand mit maximal elf Mitgliedern keineswegs ungewöhnlich groß. Die Vorstände von CDU, SPD und Worms will weiter sind mit derzeit 20, 13 beziehungsweise 12 Mitgliedern größer aufgestellt.

Die Satzungsänderung schafft dabei lediglich die Möglichkeit, bis zu sieben Beisitzer*innen zu wählen. Sie verpflichtet die Mitgliederversammlung nicht dazu, diese Zahl bei jeder Vorstandswahl vollständig auszuschöpfen.